

Elterngeld Lehrerpaar Baden-Württemberg

Beitrag von „Steppenwolf“ vom 6. September 2019 12:45

Hallo zusammen,

meine Frau und ich, beide Realschullehrer in Baden-Württemberg, erwarten zum 11.12.2019 Nachwuchs.

Nun versuche ich mich gerade in das Thema Elterngeld reinzuarbeiten.

Unser Plan:

- Meine Frau soll 24 Monate das Elterngeld Plus beziehen
- Ich selber möchte zwei Lebensmonate ebenfalls Zuhause bleiben (den ersten Lebensmonat und dann nochmal im Juli)
- Wir möchten also die zwölf Monate Basiselterngeld durch die zwei Partnermonate in 28 Monate Elterngeld Plus umwandeln.

Nun ist es ja allerdings so, dass meine Frau als Beamtin bis 8 Wochen nach der Geburt wegen des Mutterschutzes noch Bezüge erhält.

Laut Auskunft der L-Bank MUSS in diesen zwei ersten Lebensmonaten das Elterngeld beantragt werden, von dem man dann exakt 0€ sieht, da man ja reguläre Besoldung erhält.

Doch es gilt nicht nur die ersatzlose Streichung dieser Elterngeldbezüge, sondern das Elterngeld MUSS in diesen zwei Monaten als Basiselterngeld beantragt werden.

Nun bleiben laut Auskunft also insgesamt 22 Monate Elterngeld Plus. Sprich $22 \times 900\text{€}$ im Gegenzug zu geplanten $28 \times 900\text{€}$. Das ist ein Unterschied von 5400€ abzüglich dem Plus, das sich durch die Verrechnung mit den Besoldungszahlungen in den ersten zwei Monaten ergibt.

Meine Frage: Wie kommt die L-Bank aber nun auf 22 Monate und nicht auf 24?

Ich sehe gerade meinen Denkfehler nicht, da ich vor lauter Bäumen den Wald nicht sehe.

Vielen Dank fürs Lesen!

VG
Alex